

**DIE LINKE** hat zusammen mit ihren Koalitionspartnern viel erreicht, um die Bedingungen für Studierende nachhaltig zu verbessern. Doch wie heißt es so schön: Gut ist uns nicht gut genug. Deshalb wollen wir in Zukunft Weiteres erreichen:

- Gute Studienbedingungen brauchen eine hohe Lehrqualität. Deshalb schauen wir uns das Qualitätsmanagement der Hochschulen kritisch an.
- Wir wollen eine Lernmittelpauschale für alle Ersties, die die notwendigsten Lehr- und Lernmittel abdeckt und einen guten Start ins Studium ermöglicht.
- Langzeitstudien- und weitere Gebühren müssen abgeschafft werden.
- Über den Bundesrat wollen wir eine grundlegende Reform des BAföG: elternunabhängig, armutsfest, 1.050 Euro für alle.
- Wir streiten für einen Hochschulsozialpakt, der die Finanzierung der Studierendenwerke und die soziale Infrastruktur an den Hochschulen absichert.
- Wir streben einen Investitionsplan Hochschulen 2030 an, um den Sanierungsstau bei einigen Hochschulen deutlich zu reduzieren.
- Wir wollen das Studium weiter für beruflich Qualifizierte, Menschen mit Behinderungen und Geflüchtete öffnen.
- Wir setzen uns weiterhin für einen Tarifvertrag für studentische Beschäftigte ein.

IMPRESSUM: v.l.s.d.p.: Olaf Weichler, Fraktion DIE LINKE, im Thüringer Landtag, Jürgen-Fuchs-Straße 1, 99096 Erfurt  
// GRAFIK: Uwe Adler, Weimar // ILLUSTRATIONEN: © artemoberland, © – Bitter –, © Julien Eichinger (alle Adobe Stock)

## Studieren mit Kind, Beeinträchtigung oder zu pflegenden Angehörigen

Wer in seinem Freundeskreis Studierende mit Kind(ern), Behinderung oder zu pflegenden Angehörigen hat, weiß, dass dies eine zusätzliche Belastung bedeutet. Kommen dann noch zusätzliche Verpflichtungen wie Erwerbsarbeit

neben dem Studium hinzu, wird die Situation der betroffenen Studierenden oft besonders prekär.

Rot-Rot-Grün hat deshalb sehr bewusst die Position von Studierenden mit Kind(ern), Behinderung und zu pflegenden Angehörigen im gesamten Hochschulgesetz durchgehend gestärkt und zahlreiche Härtefallklauseln, zum Beispiel zur Befreiung von Langzeitstudiengebühren, verankert.



## Bewegliche Hochschulen statt starrer Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit war ursprünglich ein Instrument, um den Hochschulen einen Rahmen zu geben, in welcher Zeit ein Studium realistisch für die Studierenden abzuschließen sein muss. Heute empfinden es viele Studierende eher so, dass die Regelstudienzeit ein Instrument ist, das von den Hochschulen und Prüfungsämtern gegen sie gewendet wird.

Deshalb haben wir bei der neuen Ausgestaltung des § 47 sehr viel Wert darauf gelegt, dass das ursprüngliche Ziel der Studienbarkeitsgarantie wieder stärker zur Geltung kommt.



## Studieren statt Gebühren zahlen

Neben dem Hochschulgesetz wurde von Rot-Rot-Grün auch das Thüringer Hochschulgebühren- und entgeltgesetz (ThürHGEG) auf den Prüfstand gestellt. DIE LINKE, die für die komplette Gebührenfreiheit von Bildung kämpft, hat sich in diesem Bereich insbesondere für die Abschaffung der Langzeit- und Praktikagebühren eingesetzt. Leider konnten wir uns in diesen Punkten im Rahmen der Koalition nicht vollständig durchsetzen. Trotzdem ist es uns gelungen, eine ganze Reihe von Verbesserungen für Studierende zu erreichen. So ist es uns unter anderem gelungen flächendeckend Sozial- und Härtefallklauseln im ThürHGEG zu veran-

kern. Gasthörer\*innen und Seniorstudierende sind prinzipiell gebührenbefreit, wenn sie von Sozialleistungen leben. Das ist ein wichtiger Beitrag zur Teilhabe aller am lebensbegleitenden Lernen. Langzeitstudiengebühren müssen bei vorliegenden Härten in der Regel von den Hochschulen erlassen werden. Die Entscheidung hierüber unterliegt nicht mehr deren eigenem Ermessen. Zudem schafft § 3 Absatz 2 des ThürHGEG ein neues Gremium, welches über die Verwendung der Mittel aus Langzeitstudiengebühren an der jeweiligen Hochschule entscheidet. Hier haben die Studierenden die absolute Mehrheit der Stimmen.

## Gute Arbeit auch für studentische Beschäftigte



Viele Studierende nutzen die Möglichkeiten um als HiWis etwas hinzuverdienen. Diese studentischen Beschäftigten, die im neuen Thüringer Hochschulgesetz Assistent\*innen (§ 95) genannt werden, haben wir mit den Regelungen des neuen Hochschulgesetzes gestärkt. Wir haben klar geregelt, dass Assistent\*innen ausschließlich für unterstützende Dienstleistungen in Forschung und Lehre sowie als Tutor\*innen beschäftigt werden dürfen, um arbeitsrechtlichen Fehlentwicklungen an einigen Hochschulen entgegenzutreten.

Zudem arbeiten wir an der Reform des Personalvertretungsgesetzes (ThürPersVG). Wir wollen erreichen, dass die Assistent\*innen unter die Zuständigkeit des Personalrechts fallen und eigene Vertreter\*innen wählen können, die sich für ihre Rechte zusammen mit den Personalräten stark machen. Wir wollen zugleich, das durch den Hauptpersonalrat Mindestbedingungen der Beschäftigung von Assistent\*innen aus gehandelt werden können (eine sogenannte Rahmendienstvereinbarung) solange studentische Assistent\*innen noch keinem Tarifvertrag unterliegen.

# Studi-Wegweiser

durch das neue Thüringer Hochschulrecht

**DIE LINKE.**  
Fraktion im Thüringer Landtag

## **Gesetze, Verordnungen, Ausführungsbestimmungen: langweilig! Und trotzdem: unglaublich wichtig. Wenn einem mal wieder das Prüfungsamt oder Hochschullehrende auf die Nerven gehen, ist es gut zu wissen, was die eigenen Rechte als Studi an einer Thüringer Hochschule ausmachen.**

Seit Mai 2018 gilt in Thüringen ein neues neues Hochschulgesetz. Darin hat DIE LINKE im rot-rot-grünen Bündnis viele Verbesserungen für Studierende erreichen können. Im Ergebnis gibt es neue Regelungen bei der Anwesenheitspflicht, der Regelstudienzeit, im Krankheitsfall bei Prüfungen und in vielen anderen für Studierende wichtigen Bereichen. **Die wichtigsten Neuerungen haben wir in der Folge für euch zusammengetragen.**

### **Allgemeine Anwesenheitspflicht adé**

Willst du den Schein, musst du anwesend sein (zumindest körperlich). Dadurch geht manchmal viel Zeit verloren, die besser im Selbststudium oder anderen Aktivitäten untergebracht wäre. Gerade für Studierende, die nebenbei arbeiten müssen oder mal ein Semester öfter krank sind, ist das ein Problem. Deshalb hat DIE LINKE darauf gedrungen, dass die allgemeine Anwesenheitspflicht als Prüfungsvoraussetzung abgeschafft wird, mit Erfolg: In § 55 Absatz 3 ist nun geregelt, dass eine Anwesenheit nur dann pflichtig sein darf, wenn das Lernziel der Veranstaltung dies erfordert. Zudem hat Rot-Rot-Grün im § 47 festgelegt, dass Veranstal-

tungen mit Anwesenheitspflicht so geplant werden sollen, dass Studierende mit Kindern oder zu pflegenden Angehörigen diese auch wahrnehmen können.

Um Missverständnisse vorzubeugen: Ein erfolgreiches Studium braucht natürlich eure Anwesenheit. Studierende sollten dazu jedoch nicht gezwungen, sondern motiviert und diskussionsfreudig erscheinen. Dafür braucht es in erster Linie eine gute Lehr- und Lernqualität und keine Anwesenheitspflichten.

### **Bei Krankheit zum Arzt, nicht zur Prüfung**

An einigen Hochschulen in Thüringen galt bisher, dass Studierende, die krankheitsbedingt eine Prüfung versäumt haben, immer ein amtsärztliches Attest vorlegen mussten, um keinen Freiversuch zu riskieren. Das bedeutete zusätzlichen Stress und auch Kosten für die Betroffenen. Einige Hochschulen wollten zudem von den Ärzt\*innen wissen, welche Symptome euch plagen, damit dann die Prüfungsämter glauben, beurteilen zu können, ob ihr krank genug seid oder nicht. Datenschutz und der ärztliche Vertrauensschutz spielten keine Rolle.

Dem haben wir einen Riegel vorgeschoben: Im neuen Hochschulgesetz konnte DIE LINKE eine fortschrittliche Regelung (§ 54 Absatz 11) durchsetzen. Es reicht nun die normale ärztliche Krankenschreibung. Nur wenn die Hochschule begründet annehmen kann, dass dabei gemogelt wurde, darf sie ein amtsärztliches Attest verlangen. Die Kosten für diese Untersuchung trägt dann die Hochschule.

### **Studentische Mitbestimmung: Endlich richtig was zu sagen**

Sind wir mal ehrlich: Die jährliche Wahlbeteiligung zu den Hochschulgremien lässt bei den Studierenden meist sehr zu wünschen übrig. Doch woran liegt es? Ist uns unser demokratisches Recht auf Mitbestimmung so wenig wert oder gibt es das Gefühl, dass die Professor\*innenmehrheit in den Gremien am Ende sowieso machen kann, was sie will?



Die letzte Aussage könnt ihr jetzt streichen. Mit dem neuen Thüringer Hochschulgesetz gilt in einigen Bereichen zukünftig Parität (§ 35 Absatz 3). Das heißt, dass Studierende, Mitarbeiter\*innen und Professor\*innen gleiche Stimmanteile haben und Hochschullehrende deshalb auch mal überstimmt werden können. Das erhöht die Spielräume von Studierenden und akademischen wie technischen Mitarbeiter\*innen und ist ein wichtiger Schritt für mehr Demokratie an unseren Hochschulen.

### **Studierenden- und Fachschaftsräte: Mitsprache in allen Lebenslagen**

Studierenden- und Fachschaftsräte sind nicht nur als Organisator\*innen der besten Campus-Partys gut, sondern vor allem das Sprachrohr für studentische Belange (§ 80). Deshalb stärkt das rot-rot-grüne Hochschulgesetz eure Vertretungen und bestätigt viele bisher nur informell praktizierte Dinge.



So wurden die Untergliederung in einzelne Fachschaften und das Recht, Personal zur Unterstützung der gesetzlichen Aufgaben einzustellen, im Gesetz verankert. Die Studierendenschaft hat zudem mit der Förderung ausländischer Studierender auch eine neue gesetzliche Aufgabe erhalten. Insgesamt gilt: Studierenden- und Fachschaftsräte und natürlich auch alle Student\*innen sollen sich einmischen und unsere Gesellschaft mitgestalten.

### **Studieninhalte aktiv mitgestalten**

Habt ihr das Gefühl, dass mancher Lehrinhalt in eurem Studium veraltet ist oder neue Forschungsfelder nur unzureichend im Modulkatalog auftauchen? Dann habt ihr auch als Studierende jetzt verbesserte Möglichkeiten an den Strukturen eures Studiums mitzugestalten.

Zukünftig wird jedem Studiengang eine Studienkommission zugeordnet, die wesentlich an der Ausgestaltung der Studien- und Prüfungsordnungen mitwirkt.

Die Studienkommissionen sind dank des neuen Hochschulgesetzes und auf Drängen der LINKEN paritätisch mit Hochschullehrenden, Mitarbeiter\*innen und Studierenden besetzt (§ 41). Ihr könnt also direkt und merklich Einfluss darauf nehmen, wie Modulkataloge, die Prüfungshäufigkeit und vieles mehr gestaltet werden.

